

A0 Infobriefe Autismus

Inhalte und Konzeption

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

die Infobriefe Autismus wollen schulartübergreifend einen Überblick über wichtige Themenbereiche im Kontext Autismus und Schule vermitteln. Sie sollen als Grundlage für Beratung im schulischen Bereich dienen. Lehrkräfte, Eltern und Schulbegleitungen erhalten hilfreiche Hinweise für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum.

Bausteine gelingender Beschulung	A 1	Medizinische und psychologische Grundlagen
	A 2	Grundlagen schulischer Förderung
	A 3	Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten
		Praxis: Erstgespräch Praxis: Runder Tisch Praxis: Dokumentationsbogen
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; transform: rotate(-15deg); display: inline-block;"> Fortlaufende Veröffentlichung im Schuljahr 2022/23 </div> Bausteine bedarfsorientierter Förderung	A 4	Unterstützungsmöglichkeiten für die pädagogische Praxis
	A 5	Klassengespräch zur Aufklärung
	A 6	Schulrechtliche Möglichkeiten der Unterstützung
	A 7	Schulbegleitung
	A 8	Gestaltung von Übergängen
		Praxis: Fragebogen für autistische Schülerinnen und Schüler Praxis: Checkliste Übergänge Lehrkraft Praxis: Variantenpläne Praxis: Verhaltensweisen von Lehrkräften
Bausteine zum Umgang mit herausforderndem Verhalten	A 9	Herausfordernden Verhaltens
		Praxis: Interventionsplan
Anhang		Glossar & Medien

Diese Infobriefe erschienen erstmals im Jahr 2011. Seit dieser Zeit hat es in vielen Bereichen Weiterentwicklungen gegeben:

- Wissenschaftliche Differenzierungen und Förderansätze haben sich erweitert.
- Die Bayerische Schulordnung wurde im Jahr 2016 neu gefasst.
- In den medizinischen Klassifikationssystemen DSM-5 (2013) und ICD-11 (eingeführt im Jahr 2022) gibt es grundlegende Veränderungen in der Sichtweise auf Autismus.
- Der Bayerische Landtag beauftragte im Jahr 2018 das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales (StMAS), im Rahmen der „[Autismusstrategie Bayern](#)“ bis 2022 Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung autistischer Menschen und deren Angehörigen unter Einbeziehung der Betroffenen vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Infobriefe neu konzipiert, inhaltlich angepasst und aktuelle Entwicklungen aufgenommen.

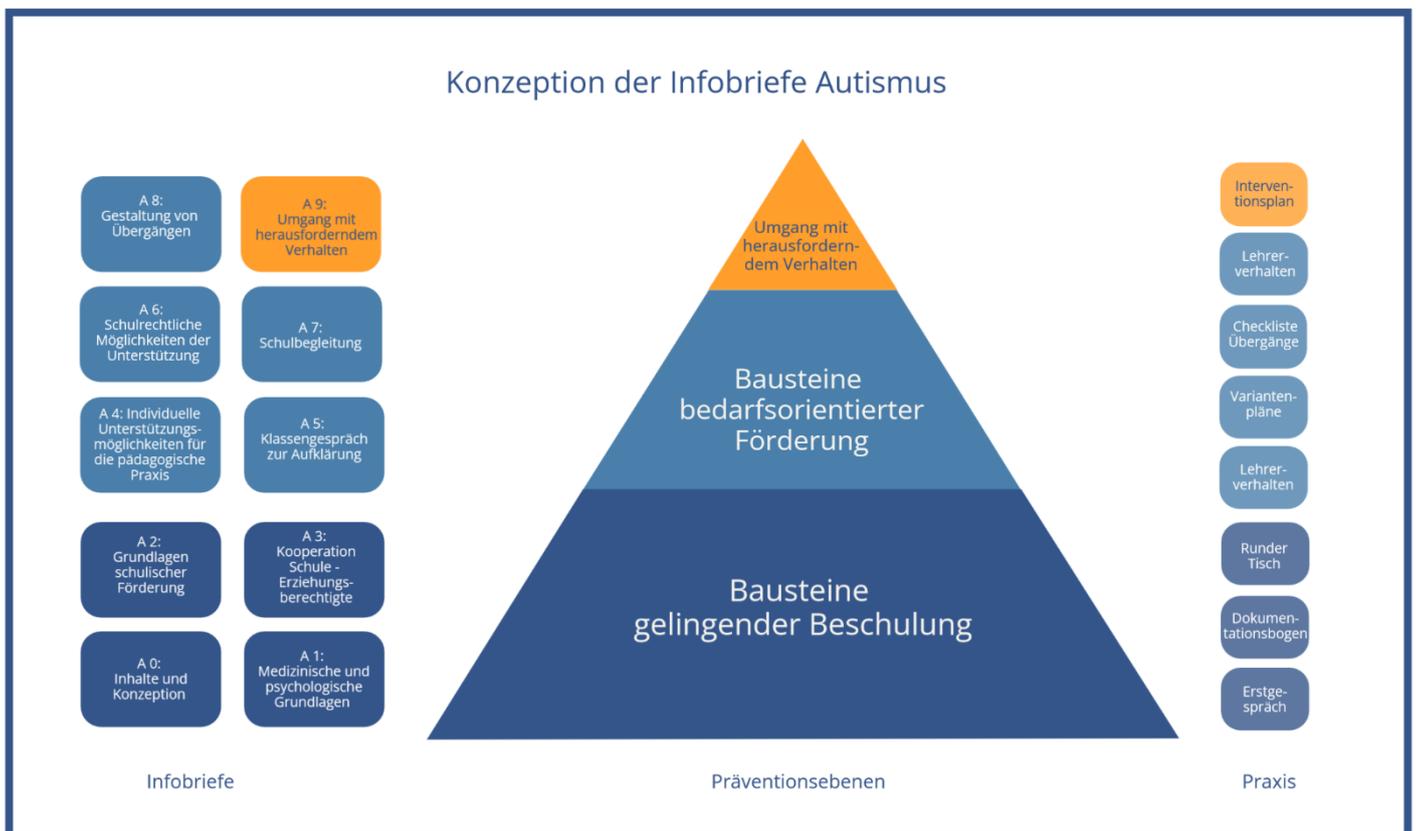


Abbildung 1: Die Infobriefe A 1 bis A 9 und ihre Einordnung in die Präventionspyramide

Leserinnen und Leser können sich so gezielt über Theorie und Praxis informieren. Die Einordnung der überarbeiteten und neu erstellten Beiträge in eine angepasste Präventionspyramide verdeutlicht die für eine erfolgreiche Förderung zwingend notwendige Verschränkung von allgemeinen (Ebene 1) und spezifischen (Ebene 2) Informationen und Maßnahmen. Gelingende intervenierende Maßnahmen (Ebene 3) basieren auf diesen präventiven Bausteinen. Ergänzende Materialien sollen der Realisierung in der Praxis dienen.

Ebene 1 „Bausteine gelingender Beschulung“: Die Infobriefe A 1, A 2 und A 3 geben wichtige Informationen zum Thema Autismus und beschreiben grundlegende **Gelingensfaktoren** von (inklusivem) Unterricht, der die Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum berücksichtigt.

Ebene 2 „Bausteine bedarfsorientierter Förderung“: Diese Briefe widmen sich den **speziellen Anforderungen** an Unterricht und Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum.

Ebene 3 „Bausteine zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“: Sie zeigt Erklärungsansätze auf und gibt Hinweise zum **konstruktiven Umgang mit herausforderndem Verhalten** von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum.

In der schulischen Praxis müssen in der Förderung von autistischen Schülerinnen und Schülern immer wieder alle drei Ebenen berücksichtigt werden. Ziel ist es, durch die allgemeine und spezifische Förderung diesen Schülerinnen und Schülern einen gelingenden Schulbesuch zu ermöglichen. Herausforderndes Verhalten kann eine Belastung für alle Beteiligten darstellen. Es darf nicht für sich isoliert, sondern muss immer im Kontext der Rahmenbedingungen betrachtet werden.

Die oben beschriebenen Entwicklungen haben Auswirkungen u.a. auch auf die Terminologie. Für diese Publikation werden in Anlehnung an die Autismusstrategie Bayern die Begriffe „Autistinnen und Autisten“, „autistische Schülerinnen und Schüler“, „Autismus“ und „Autismus-Spektrum“ verwendet. Der Begriff „Autismus-Spektrum-Störung“ (abgekürzt ASS) findet nur im Rahmen feststehender Begrifflichkeiten Verwendung – insbesondere im Kontext medizinischer und rechtlicher Bezüge.

Die Briefe werden im Schuljahr 2022/23 laufend aktualisiert und nach Erstellung publiziert (http://www.isb.bayern.de/foederschulen/autismus/infobriefe_autismus/).

Herausgeber: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80979 München, www.isb.bayern.de
Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München 2022

Arbeitskreis Autismus – Leitung und Redaktion: Dominik Fürhofer

Mitglieder des Arbeitskreises: Margareta Bayrhof, Marktoberdorf - Regina Brunhirl, München - Christoph Eberle, Bayreuth - Christoph König, Nittenau - Katja Kraus, Marktheidenfeld - Christine Rittmaier-Matzick, Erlangen - Sibylle Sporkert, Regen